

Erläuterungen zur Baufreigabe

Mitteilungspflicht

Änderungen oder unvorhersehbare Zusatzmaßnahmen beim Bauvorhaben müssen unverzüglich mitgeteilt und dürfen nicht ohne Baufreigabe ausgeführt werden.

Wechsel beim Vorstand, den Wegfall der Gemeinnützigkeit, den Insolvenzfall sowie die Veräußerung der Baumaßnahme auch nach Fertigstellung und Abrechnung sind unverzüglich mitzuteilen.

Vergabe von Aufträgen

Vor der Vergabe eines Auftrags sind in der Regel mindestens drei Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern. Unter den eingegangenen Angeboten ist das wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen. Dabei sind die Leistungsbeschreibung, die Angebotseinholung, die eingegangenen Angebote und die Auswahlentscheidung samt etwaiger Wertungskriterien zu dokumentieren. Aufträge sind an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Fachkunde und Leistungsfähigkeit sind gegeben, wenn Anbieter fachlich und personell in der Lage sind, den zu vergebenden Auftrag auszuführen. Bei der Auswahl der Anbieter sind die Grundsätze von Wettbewerb, Gleichbehandlung und Transparenz zu beachten.

ANBest-P 3.1, 3.2

Nachweis der Eigenleistungen

Als Nachweis der Eigenleistungen sind Rapportzettel (siehe nachfolgendes Muster) mit Namen der Helfer, Unterschrift der Helfer, Anzahl der geleisteten Stunden vorzulegen. Eigenleistungen können mit 25€/Std. Arbeits- und/oder Maschinenstunden mit Bestätigung des Architekten oder Bauleiters anerkannt werden.

Nachweisbeispiel von Eigenleistungen

Tagesrapport

Baumaßnahme:			
Monat:	Tag:		
Name, Vorname	Stunden	Arbeitsbeschreibung	Unterschrift

Unterschrift Bauleiter:

Ein vollständiges Muster für die Rapportzettel kann von unserer Homepage unter www.badischer-sportbund.de → Zuschüsse → Sportstättenbau heruntergeladen werden.

Versicherungsschutz:

Bauherrenrisiko:

Die Sport-Haftpflichtversicherung beinhaltet u.a. die gesetzliche Haftpflicht für die Vereine als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten (Neubauten, Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten) auf den versicherten Grundstücken, wenn ihre Kosten im Einzelfall **nicht mehr als 500.000€** (incl. Eigenleistung) betragen.

Empfehlung:

Wird dieser Betrag überschritten, so besteht dennoch Versicherungsschutz, wenn der über 500.000 € hinausgehende Betrag beim Versicherungsbüro des Badischen Sportbundes nachversichert wird. Zudem weisen wir darauf hin, dass weder die Bauleistungsversicherung noch die Gebäudeversicherung inkl. Feuerrohbauversicherung Gegenstand des Sportversicherungsvertrags sind und gesondert abgeschlossen werden müssen.

Information hierzu unter: https://www.arag.de/medien/pdf/bedingungen/vereine-verbaende/22-197-spv_218-merkblatt_bsb_nord-01.2024-gesamt.pdf.

Für Rückfragen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

Wolfgang Elfner Tel. 0721 / 18 08 18, E-Mail: w.elfner@badischer-sportbund.de

Fabian Schmider Tel. 0721 / 18 08 30, E-Mail: f.schmider@badischer-sportbund.de